

ENTWURF
Stand 5. Juli 2011

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des
Landgasthofes Krug
91189 Rohr-Dechendorf**

I. Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bewirtungsverträge und für alle Vorbestellungen mit gastronomischer Versorgung, die in den Räumlichkeiten unseres Hauses stattfinden.
2. Sie gelten weiterhin für alle dem Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen, auch außer Haus.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, sowie die Einladung zur Vorstellungs-, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landgasthofes in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -Partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch unser Haus zustande. Unserem Haus steht es frei, die Reservierung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind unser Haus und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er unserem Haus gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Bewirtungsvertrag.
3. Alle Ansprüche gegen unser Haus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unseres Hauses beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Unser Haus ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von unserem Haus zugesagten Leistungen zu erbringen, insbesondere die reservierten Plätze bereit zu halten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weiter in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise unseres Hauses zu zahlen. Dies gilt auch, für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen unseres Hauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3. Nebenleistungen und Vermittlungsleistungen wie z.B. Musikkapellen, Künstler, Blumen- dekoration, Sonderdrucke von Menükarten und dergleichen werden extra berechnet.
4. Nach schriftlicher Auftragserteilung beträgt die Stornogebühr für Musiker- und Künstler- gagen 100% der Rechnungssumme, falls diese unserem Hause in Rechnung gestellt wird.
5. Musiker- und Künstlergagen werden vom Kunden entweder direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet oder sie werden von uns im Voraus in Rechnung gestellt. Even- tuell anfallende GEMA-Gebühren sowie die Musikfolge bei der GEMA erfolgt direkt durch den Kunden. Unser Haus kann darüber vom Veranstalter einen entsprechenden Nach- weis verlangen.
6. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten bzw. tatsächlichen Personen- zahl. Der Kunde haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Berechnungsgrundlage ist die Personenzahl, die 48 Stunden vor der Veranstaltung gemeldet wurde.
7. Bei Veranstaltungen behält sich unser Haus das Recht vor, eine Vorauszahlung zu ver- langen. Unser Haus ist dabei berechtigt, bei Vertragsschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung in Höhe von 70% des Ge- samtpreises zu verlangen. Die restlichen 30% der Rechnung werden nach Ende der Veranstaltung zur Bezahlung sofort fällig. Die Vorauszahlung ist spätestens zwei Wo- chen vor der Veranstaltung in Höhe von 70% der zu erwartenden Rechnungssumme zu leisten. Wird die Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, steht unserem Haus ein Rücktrittsrecht zu.
8. Rechnungen unseres Hauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen, ab Zugang der Rechnung, ohne Abzug in bar oder durch EC-Karte zahlbar. Schecks und Kreditka- ten werden nicht akzeptiert. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
9. Unser Haus kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist unser Haus berechtigt, die jeweils geltenden gesetzli- chen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Unse- rem Haus bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
10. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von unserem Haus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben. Die Preise können von unserem Haus ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen an der Personenzahl der zu bewirteten Personen oder der Leistungen unseres Hauses wünscht, und wir dem zustimmen.
11. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung unseres Hauses aufrechnen oder verrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit unserem Haus geschlossenen Bewirtungsvertrag bedarf der Zustimmung unseres Hauses in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Für nicht erschiene Gäste werden die ersparten Aufwendungen von uns in Abzug gebracht. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung, wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet, falls eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von € 25,00 pro Person in Ansatz gebracht.

Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung 7 Tage oder weniger vor dem Reservierungszeitpunkt bzw. bei Nichterscheinen des Kunden, wird der volle Endpreis berechnet. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung bis 7 Tage vor dem Reservierungszeitpunkt wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen in Höhe von 20% berechnet.

Bei einer à la carte Reservierung berechnen wir eine Pauschale von € 15,00 pro Person.

***Alternativ:** Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speiseumsatzes.*

Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel: vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

3. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bzw. vor dem vereinbarten Zeitraum, bedarf der vorherigen Zustimmung unseres Hauses.

V. Rücktritt des Landgasthofes

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nach Verstreichen einer von unserem Hause gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist unser Haus zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist unser Haus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere von unserem Haus nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführenden oder falscher Angaben vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zwecke der Veranstaltung, gebucht werden;

- unser Haus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Landgasthofes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Landgasthofes zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
 - Ein Verstoß gegen Ziff. I Nr. 3 der AGB's vorliegt.
3. Bei berechtigtem Rücktritt unsers Hauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Veranstaltung und Änderungen der Veranstaltungszeit

1. Die Räume stehen zum Veranstaltungszeitpunkt zur Verfügung.
2. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung auf Veranlassung des Veranstalters, liegt kein Verschulden unseres Hauses vor, wenn aufgrund dessen der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.
3. Dekorationen müssen nach Beendigung der Feier mitgenommen werden.
4. Für Geschenktische wird keine Haftung übernommen.
5. Unser Haus haftet nur für Beschädigung, die von ihm bzw. seinen Angestellten schuldhaft verursacht worden sind.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit unserem Haus. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet, z.B. für das Mitbringen von Kuchen und Torten mit einem Gedeckpreis von € 1,50 pro Person. Diesbezüglich übernimmt unser Haus keinerlei Haftung, insbesondere aus lebensmittelhygienerechtlichen Gründen. Die angelieferten Torten- und Kuchenplatten müssen gut beschriftet sein.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit unser Haus für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handeln wir im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt unser Haus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes unseres Hauses bedarf unserer Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigung an den technischen Anlagen unseres Hauses gehen zu Lasten des Kunden, soweit unser Haus diese nicht zu vertreten hat. Dem Kunden ist bekannt, dass unser Haus nur Netzstrom, keinen

3. Starkstrom bereit stellt. Insbesondere für Beschädigungen durch Musiker des Kunden am Stromnetz unseres Hauses haftet der Kunde.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte persönliche oder sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in unserem Haus. Unser Haus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigungen keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unseres Hauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

1. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür kann unser Haus einen behördlichen Nachweis verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist unser Haus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit unserem Haus abzustimmen.
2. Mitgebrachte persönliche oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf unser Haus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann unser Haus für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritter aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Dechendorf.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist nur im kaufmännischen Verkehr der Sitz unseres Hauses.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.